

Antrag der Fraktionen JUDU/FDP und CDU

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	22.05.2025	Entscheidung

Betreff

Antrag der Fraktionen JUDU/FDP und CDU,
hier: Verbesserung der Verkehrsführung auf der Duissernstraße

Inhalt

Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Teilstück der Duissernstraße zwischen der Schlegkendalstraße und der Hansastraße folgende Verkehrszeichen zu errichten bzw. zu entfernen, um die Verkehrssicherheit und -ordnung zu verbessern:

1. Neu zu errichtende Verkehrszeichen:

• Zeichen 220-10

(Einbahnstraße, linksweisend) in Kombination mit dem **Zusatzzeichen 1000-32** („Radfahrer kreuzen von links und rechts“) auf der Duissernstraße in Fahrtrichtung Hansastraße in Höhe Hausnummer 16, im Bereich der Einmündung zur Schlegkendalstraße.

• Zusatzzeichen 1000-32

(„Radfahrer kreuzen von links und rechts“) ergänzend zum bereits vorhandenen **Zeichen 220-10** auf Höhe Duissernstraße 1.

2. Zu entfernende Verkehrszeichen:

• Zeichen 237

(Sonderweg Radfahrer) inklusive **Zusatzzeichen 1000-31** (beide Richtungen, zwei gegengerichtete senkrechte Pfeile) auf Höhe der Duissernstraße 1 in Fahrtrichtung Hansastraße.

Begründung:

Die derzeitige Verkehrsführung auf dem genannten Straßenabschnitt ist unklar und birgt Gefahrenpotenzial für alle Verkehrsteilnehmer.

Die Einbahnstraßenregelung ist nicht ausreichend beschildert: Zwischen der Schlegdendalstraße und der Hansastraße ist für den fließenden Verkehr nicht erkennbar, dass es sich um eine Einbahnstraße handelt. Erst auf Höhe der Duissernstraße 1 ist ein entsprechendes Verkehrszeichen (220-10) vorhanden. Der ruhende Verkehr lässt jedoch vermuten, dass dieser Abschnitt bereits als Einbahnstraße genutzt wird. Zur eindeutigen Kennzeichnung ist das Aufstellen eines weiteren Schildes auf Höhe der Hausnummer 16 notwendig.

Für Radfahrer ergeben sich widersprüchliche und gefährliche Situationen: Der bestehende Sonderweg für Radfahrer endet abrupt an der Einmündung in die Einbahnstraße, was dazu führen kann, dass Räder geschoben werden müssen. Eine Ergänzung des Einbahnstraßenschildes mit dem Zusatzzeichen 1000-32 auf Höhe der Duissernstraße 1 ist daher erforderlich, um eine legale und sichere Querung bzw. Weiterfahrt für den Radverkehr gegen die Fahrtrichtung der Einbahnstraße zu ermöglichen.

Das derzeit aufgestellte Zeichen 237 mit Zusatzzeichen 1000-31 führt Radfahrer auf einen kurzen Abschnitt eines benutzungspflichtigen Radwegs, der anschließend zur Querung der Fahrbahn zwingt – entweder zur Weiterfahrt in Richtung Hansastraße oder zum Überqueren zum gegenüberliegenden Gehweg. Diese Regelung erhöht das Risiko von Konflikten und gefährdet insbesondere den Radverkehr unnötig. Die Entfernung dieser Beschilderung wird daher empfohlen da es verkehrssicherer ist wenn Radfahrer auf der Fahrbahn bis zur Hansastraße fahren können um dort "normal" links oder rechts abzubiegen.